



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Erweiterung des Energieförderprogramms 2009

Der Regierungsrat plant eine deutliche Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms 2009. Die Mittel des Kantons sollen um 1 Mio. Franken erhöht werden. Dies löst gleichzeitig 1 Mio. Franken an zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturstützungsprogramm des Bundes aus. Der Regierungsrat hat ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Diese zusätzlichen Mittel sind ein Bestandteil der Konjunkturfördermassnahmen des Regierungsrates.

Mit dem kantonalen Energieförderprogramm soll die Energieversorgung durch mehr Energieeffizienz und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien volkswirtschaftlich optimiert und sicherer gestaltet werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses und zur Minderung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energien geleistet. Das aktuelle Energieförderprogramm wurde am 1. April 2008 erfolgreich gestartet. 2008 wurden rund dreimal mehr Fördergesuche bewilligt als im Vorjahr. Mit dem Budget 2009 wurden 1,9 Mio. Franken bewilligt. Der Globalbeitrag des Bundes beläuft sich ebenfalls auf 1,9 Mio. Franken. Mit den zusätzlichen Mitteln von Bund und Kanton würden für das Energieförderprogramm 2009 insgesamt 5,8 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Damit wird ein attraktives Förderprogramm lanciert, das deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Es ist einerseits ein Ausbau der Förderbereiche und andererseits eine massvolle Erhöhung der Beiträge vorgesehen. Neu werden Solarstrom-, Komfortlüftungs-, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen und der Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen gefördert, während die Beiträge für die Gebäudehüllensanierungen erhöht werden. Weiter sind die Erhöhung der Förderbeiträge für Holzfeuerungen und neue Förderbeiträge für Erdwärmesonden, Beleuchtungssanierungen und Abwärmenutzungsanlagen vorgesehen. Die Details zum Förderprogramm 2009 werden im April 2009 veröffentlicht. Die Bearbeitung des erweiterten Programms wird an externe Ingenieurbüros vergeben. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf rund 100'000 Franken, welche ebenfalls Bestandteil des Nachtragskreditbegehrens sind.

Neues Hundegesetz tritt am 1. April 2009 in Kraft

Das neue Gesetz über das Halten von Hunden tritt auf den 1. April 2009 in Kraft. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Neu werden mehrstufige Voraussetzungen für das Halten von Hunden, ein Zutrittsverbot an bestimmten Orten sowie eine Leinenpflicht in bestimmten Fällen festgelegt. Die wesentlichsten Punkte im revidierten Schaffhauser Hundegesetz sind:

- Mehrstufige Voraussetzungen für das Halten von Hunden:
 - Obligatorische Haftpflichtversicherung für alle Hunde;
 - Ausbildungsnachweis für Halter;
 - Haltebewilligung für das Halten eines Hundes, der einem Rassetyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört.

- Klare Umschreibung von Haltungsvorschriften.
- Zutrittsverbot an bestimmten Orten.
- Leinenpflicht in bestimmten Fällen.

Die Bestimmungen über die Gebühren treten erst auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Damit haben die Gemeinden genügend Zeit, ihre Gebührenregelung anzupassen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine neue Hundeverordnung mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erlassen. Dabei werden insbesondere die Rassentypen mit erhöhtem Gefährdungspotential aufgelistet. Es handelt sich um American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier und American Pitbull. Darunter fallen auch Mischlingshunde der betroffenen Rassen.

Grundsätzliche Zustimmung zu "Via sicura"

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz das vom Bund vorgeschlagene Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr "Via sicura", wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Anzahl der im Strassenverkehr getöteten und schwer verletzten Personen soll mit der Umsetzung von «Via sicura» innerhalb der nächsten zehn Jahre signifikant gesenkt werden. Die Regierung unterstützt dieses Ziel. Weil jedoch Verkehrsunfälle meist auf menschliches Versagen zurück zu führen sind, sind nach Ansicht der Regierung konkrete Aussagen zur effektiven Wirksamkeit des Gesamtpakets «Via sicura» spekulativ. Insgesamt ist fraglich, ob mit den vorgeschlagenen Massnahmen das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Das Scherengewicht bei der Gewährung von Verkehrssicherheit muss deshalb nach wie vor bei der Durchsetzung von Regeln liegen.

"Via sicura" besteht einerseits aus Umsetzungsvarianten, andererseits aus einem Paket von rund 60 Einzelmassnahmen, wobei rund die Hälfte davon Gesetzesänderungen erfordert. Im Zentrum stehen dabei nicht neue Verkehrsregeln, sondern Massnahmen zur wirksameren Durchsetzung bestehender Regeln und Standards sowie die vermehrte Sensibilisierung und die Erziehung (z. B. Verkehrskampagnen, Verkehrserziehung auf allen Schulstufen), die Aus- und Weiterbildung sämtlicher Verkehrsteilnehmer wie auch die Prävention bei ausgewählten Zielgruppen. Ebenfalls sieht «Via sicura» vor, die Durchsetzung der wichtigsten Vorschriften zu fördern und die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Regula Andreossi, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Brigitte Eichenberger, Hebamme bei den Spitälern Schaffhausen, sowie Beatrice Rebsamen, Pflegeassistentin bei den Spitälern Schaffhausen, die im April 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 10. März 2009
bis und mit Nr. 10/2009
10/2009

Staatskanzlei Schaffhausen